



00178482

ORSZÁGOS FORDÍTÓ ÉS FORDÍTÁSHITELESÍTŐ



National Office for Translation and Attestation Ltd.
Nemzeti Fordítóiroda és Fordításhitelesítő Rt.
Magyar Köztársaság, Budapest, Magyar Köztársaság

ORSZÁGOS FORDÍTÓ ÉS FORDÍTÁSHITELESÍTŐ IRODA



Agence Nationale de Traduction et de Législation, Société Anonyme
Nemzeti Fordítóiroda és Fordításhitelesítő Rt.
H-1062 BUDAPEST, BALAZS U. 52.

6

„An der Beschlussfassung darf jene Person nicht teilnehmen, die - oder deren naher Angehöriger nach § 685 lit. b/ des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Ptk.) oder Lebensgefährte aufgrund des Beschlusses -----
- von einer Verpflichtung oder Haftung befreit wird, oder-----
- der/dem ein anderer Vorteil gewährt wird, beziehungsweise die/der an dem abzuschließenden Rechtsgeschäft sonst beteiligt ist. Die im Rahmen der dem Stiftungszweck entsprechenden Zuwendungen von allen unbeschränkt in Anspruch nehmbareren nicht geldlichen Leistungen gelten nicht als Vorteil.“--
6. Kapitel V Punkt 3 der Gründungsurkunde wird wie folgt abgeändert:-----
„Das Kuratorium -----
- sorgt für die dem Stiftungszweck entsprechende Tätigkeit der Stiftung,-----
- errichtet mit Zustimmung der Gründerin und in Einklang mit der Gründungsurkunde die Satzung,-----
- entscheidet über den Jahresplan der Stiftung,---
- entscheidet über die Verwendung des Stiftungsvermögens, über den Beitritt zur Stiftung und die Annahme der angebotenen Spenden, Unterstützungen,--

7

- sorgt für den Ersatz und die Vermehrung des Vermögens,-----
- genehmigt den Jahresabschluss,-----
- übt die Arbeitgeberrechte der Stiftung aus,-----
- nimmt den Gemeinnützigkeitsbericht an.*-----
Das Kuratorium kann zur Vernehmung der mit dem Stiftungszweck zusammenhängenden administrativen und operativen Aufgaben eine gesonderte Arbeitsorganisation errichten und auch Arbeitnehmer anstellen.-----
Das Kuratorium erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung und übermittelt diesen samt dem Budgetbericht an die Gründerin, beziehungsweise gibt den sich der Stiftung anschließenden diesen Bericht in der Sitzung des Kuratoriums bekannt und veröffentlicht den Bericht auf ihrer Internetseite.-----
Das Kuratorium entscheidet über die Genehmigung des Jahresabschlusses der Stiftung im Wege der Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit.“-----
7. Der vorletzte Satz des Titels „Schlussbestimmungen“ der Gründungsurkunde wird wie folgt abgeändert:-----
„Für die in vorliegender Gründungsurkunde nicht geregelten Fragen sind die Bestimmungen des unga-